

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für das
Zweifach Instrument Klassik: Klavier,
Gitarre, Harfe, Akkordeon (für Bachelor
KPA)

vom 14. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 12. April 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 14. April 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht

1. Studienverlaufsplan
2. Notenzusammensetzung
3. Modulbeschreibungen
4. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

Das Zweitfach kann frühestens im 3. und spätestens im 5. Fachsemester begonnen werden.

Wird ein Zweitfach belegt, kommen insgesamt 45 ECTS-Punkte in drei Zweitfachfachmodulen zur Arbeitsbelastung (workload) im normalen Bachelorstudiengang KPA hinzu.

Für den Abschluss des Zweitfaches ist es zusätzlich notwendig, dass die Module Musikpädagogik zum Zweitfach absolviert werden. Es wird empfohlen, diese im Rahmen des Profilbereichs des Bachelorstudienganges KPA, in dem die Studentin bzw. der Student immatrikuliert ist, zu belegen.

1. Studienverlaufsplan Zweitfach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon (für Bachelor KF)

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	3. Semester*		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
				SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
Zweifach	Zweifach I, II, III	Zweifach	E	1	7	1	8	1	7	1	8	1	7	1	8	6	45
gesamt				1	7	1	8	1	7	1	8	1	7	1	8	6	45

*Fachsemester bezogen auf den Bachelor- Studiengang KPA

Profilbereich	Profilbereich	Modulbestandteile	Art	3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
				SWS	ECTS-Punkte												
Musikpädagogik zum Zweitfach I, II	Fachdidaktik 1 Zweitfach	S						2	1	2	2					4	3
	Literaturkunde Zweitfach	S						1	1	1	1					2	2
	Lehrpraxis 1 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach	S						2	2							2	2
	Fachdidaktik 2 Zweitfach	S										2	1	2	2	4	3
	Lehrpraxis 2 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach	S										2	2		2	2	2
gesamt				0	0	0	0	5	4	3	3	4	3	2	2	14	12

**2. Notenzusammensetzung Zweitfach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon
(für Bachelor KPA)**

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnotenbestandteil
Zweitfach	Zweitfach I, II, III	Zweitfach	E	Zweitfach III	50%
Profilbereiche	Profilbereich: Musikpädagogik zum Zweitfach I	Fachdidaktik 1 Zweitfach	S	Musikpädagogik zum Zweitfach I	25%
		Literaturkunde Zweitfach	S		
		Lehrpraxis 1 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach	S		
	Profilbereich: Musikpädagogik zum Zweitfach II	Fachdidaktik 2 Zweitfach	S	Musikpädagogik zum Zweitfach II	25%
		Lehrpraxis 2 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach	S		

3. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: Zweifach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon	Modul: Zweifach I				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 15	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 450 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 420	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende spieltechnische und interpretatorische Fähigkeiten auf professionellem Niveau.				
Modulbestandteile	Zweifach				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
	Zweifach				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 15	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 450 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 420	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegender Aufbau einer professionellen Instrumentaltechnik - Entwicklung nachvollziehbarer Interpretationsansätze innerhalb der verschiedenen Stile - Förderung der künstlerischen Persönlichkeit 				

--	--

Verwendbarkeit: Zweifach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon	<h2>Modul: Zweifach II</h2>				
Fachsemester: 5–6	ECTS- Punkte: 15	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 450 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 420	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende spieltechnische Fähigkeiten auf professionellem Niveau. Sie sind kompetent in der Erarbeitung und künstlerischen Interpretation von stilistisch unterschiedlichen Werken.				
Modulbestandteile	Zweifach				
Modulprüfung	künstlerisch- praktische Prüfung (Dauer: 15 Minuten): - drei Werke oder Einzelsätze unterschiedlicher Stilepochen				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

<h2>Modulbestandteile</h2>					
	<h3>Zweifach</h3>				
Fachsemester: 5–6	ECTS- Punkte: 15	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 450 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 420	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegender Aufbau einer professionellen Instrumentaltechnik - Entwicklung nachvollziehbarer Interpretationsansätze innerhalb der verschiedenen Stile - Förderung der künstlerischen Persönlichkeit
--------	---

Verwendbarkeit: Zweifach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon	<h2>Modul: Zweifach III</h2>				
Fachsemester: 7–8	ECTS- Punkte: 15	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 450 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 420	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	bestandene Modulprüfung Zweifach 2				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte künstlerische und instrumentaltechnische Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Zweifach				
Modulprüfung	<p>künstlerisch- praktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klavier: <ul style="list-style-type: none"> - ein Werk der Klassik - ein Werk der Romantik - ein Werk des Impressionismus oder der Klassischen Moderne - ein Werk der Zeitgenössischen Musik <p>Die Werke sind nicht unbedingt auswendig vorzutragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gitarre: <ul style="list-style-type: none"> - Stücke aus verschiedenen Stilbereichen, darunter darf ein Kammermusikwerk (maximal 10 Minuten) sein. • Harfe: <ul style="list-style-type: none"> - In diesem Prüfungsprogramm müssen Werke aus drei verschiedenen, auch historisch unterschiedlichen Stilbereichen enthalten sein. • Akkordeon: <ul style="list-style-type: none"> - In diesem Prüfungsprogramm müssen Werke aus drei verschiedenen, auch historisch unterschiedlichen Stilbereichen enthalten sein. 				
Voraussetzungen	bestandene Modulprüfung				

für die Vergabe von ECTS-Punkten	
----------------------------------	--

Modulbestandteile					
	Zweifach				
Fachsemester: 7–8	ECTS-Punkte: 15	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 450 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 420	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung einer professionellen Instrumentaltechnik - Entwicklung selbständiger Interpretationsansätze innerhalb der verschiedenen Stile - weitergehende Förderung der künstlerischen Persönlichkeit 				

Verwendbarkeit: Zweifach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon	Modul: Profilibereich: Musikpädagogik zum Zweifach I				
Fachsemester: 5–6	ECTS-Punkte: 7	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 210 davon Kontaktzeit 120 Eigenarbeit 90	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der didaktischen und methodischen Grundlagen des jeweiligen Faches sowie über Kenntnisse geeigneter. Sie können Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht kompetent beobachten, vorbereiten, durchführen und reflektieren.				

Modulbestandteile	Fachdidaktik 1 Zweitfach Literaturkunde Zweitfach Lehrpraxis 1 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach
Modulprüfung	Klausur (Dauer: 120 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
Fachdidaktik 1 Zweitfach					
Fachsemester: 5–6	ECTS-Punkte: 3	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 90 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen einer zeitgemäßen und schülerorientierten Methodik und Didaktik des Faches - fachspezifische Vermittlungsformen 				
Literaturkunde Zweitfach					
Fachsemester: 5–6	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Literatur aus verschiedenen Epochen und Stilbereichen unter didaktischen, historischen und editorischen Gesichtspunkten 				
Lehrpraxis 1 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach					

Fachsemester: 5	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich (nur Winter- semester	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsbeobachtung und -reflexion - Unterrichtsvorbereitung - Lehrversuche 				

Verwendbarkeit: Zweifach Instrument Klassik: Klavier, Gitarre, Harfe, Akkordeon	Modul: Profildbereich: Musikpädagogik zum Zweifach II				
Fachsemester: 7–8	ECTS- Punkte: 5	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 150 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte fachdidaktische, methodische und musikpädagogische Kenntnisse und sind in der Lage, zielgruppenorientierte Vermittlungsformen zu analysieren und anzuwenden; sie können Gruppenunterricht bzw. Einzelunterricht kompetent beobachten, vorbereiten, durchführen und reflektieren				
Modulbestandteile	Fachdidaktik 2 Zweifach Lehrpraxis 2 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweifach				
Modulprüfung	Lehrprobe (Dauer: 30 Minuten im Einzelunterricht oder 45 Minuten im Gruppenunterricht) mit Kolloquium (Dauer: 20 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
	Fachdidaktik 2 Zweitfach				
Fachsemester: 7–8	ECTS- Punkte: 3	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 90 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<p>- spezielle fachdidaktische, methodische und musikpädagogische Fragestellungen</p> <p>In der Regel wird hier das Seminar Fachdidaktik 2 des Hauptfaches/Zweifaches besucht. Falls dies nicht angeboten wird, kann aus folgenden Lehrveranstaltungsangeboten ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle als „Musikpädagogik Spezial“ gekennzeichneten Seminare - fachfremde und fachverwandte Didaktik- und Lehrpraxis-Seminare - Lehrveranstaltungen der EMP (für Nicht-EMPLer) nach Absprache - Musikvermittlungsprojekte <p>Auskunft über die Anrechenbarkeit einzelner Lehrveranstaltungen erhalten Studierende in der Studienberatung.</p>				
	Lehrpraxis 2 Einzelunterricht/Gruppenunterricht Zweitfach				
Fachsemester: 7	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich (nur Winter- semester)	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsbeobachtung und -reflexion - Unterrichtsvorbereitung - Lehrversuche 				

4. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 12. April 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 14. April 2021.

Nürnberg, 14. April 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 14. April 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. April 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. April 2021.